



**POLIZEI**  
Hamburg

WIKR 23  
WIKR 232-D  
WIKR G  
WIKR G

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde  
PK352-StVB  
Wentzelplatz 1  
22391 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek  
MR - G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Zimmer

Eing. 06. 2017

Aktenzeichen

035/8V/0692432/2017

Datum

02.11.2017

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

An der Alsterschleife 21

Wegordnung von 1 Gefahrenzeichen ( Schleuder-/Rutschgefahr)

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

An der Alsterschleife 21

folgendes an:

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen von 1 VZ 114 StVO

### 3 Begründung

Die Fahrbahndecke wurde kürzlich erneuert. Das Verkehrszeichen ist gem. § 45 der StVO nicht mehr zwingend erforderlich und ist ersatzlos zu entfernen.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebauträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Verteiler

Ablage



W 1112 23

**POLIZEI** W 1112 232-0  
Hamburg

W 1112 6

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle

PK352-StVB

Wenzelplatz 1

22391 Hamburg

W 1112 6

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek  
MR - G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 06. NOV. 2017

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Zimmer

Aktenzeichen

035/8V/0704171/2017

Datum

02.11.2017

157117-07.11.17

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Duvenstedter Triftweg 68

Wegordnung von Gefahrenzeichen (Achtung Kinder)

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

**Duvenstedter Triftweg 68**

folgendes an:

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen von 2 VZ 136 StVO + ZZ 1001-34 StVO (800 m)

### 3 Begründung

Die Gründe für die damalige Anordnung liegen nicht mehr vor.  
Das Verkehrszeichen ist ersatzlos zu entfernen.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Verteiler

Ablage



**POLIZEI**  
Hamburg

W-MR 232-0  
W-MR G

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK352-StVB  
Wentzelplatz 1  
22391 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek  
MR - G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter  
Zimmer

Aktenzeichen 035/8V/0494287/2017  
Datum 04.08.2017

160/17 - 07. M. 17  
(Nachtrag)

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Westerfelde / Alte Dorfstraße  
Ende der Vorfahrtsstraße

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Westerfelde / Alte Dorfstraße

folgendes an:

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

**Aufstellen von 1 VZ 307 StVO ( Ende Vorfahrtsstraße )**

### 3 Begründung

Im Verlauf der Vorfahrtsstraße Westerfelde / Im Alten Dorfe wurde eine Tempo 30- Zone mit Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ eingerichtet. Dazu ist es erforderlich, die Vorfahrtstraße vorher durch das Verkehrszeichen enden zu lassen.

Für MR - G- : W-MR 234-0 hat bereits Kenntnis erhalten

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage